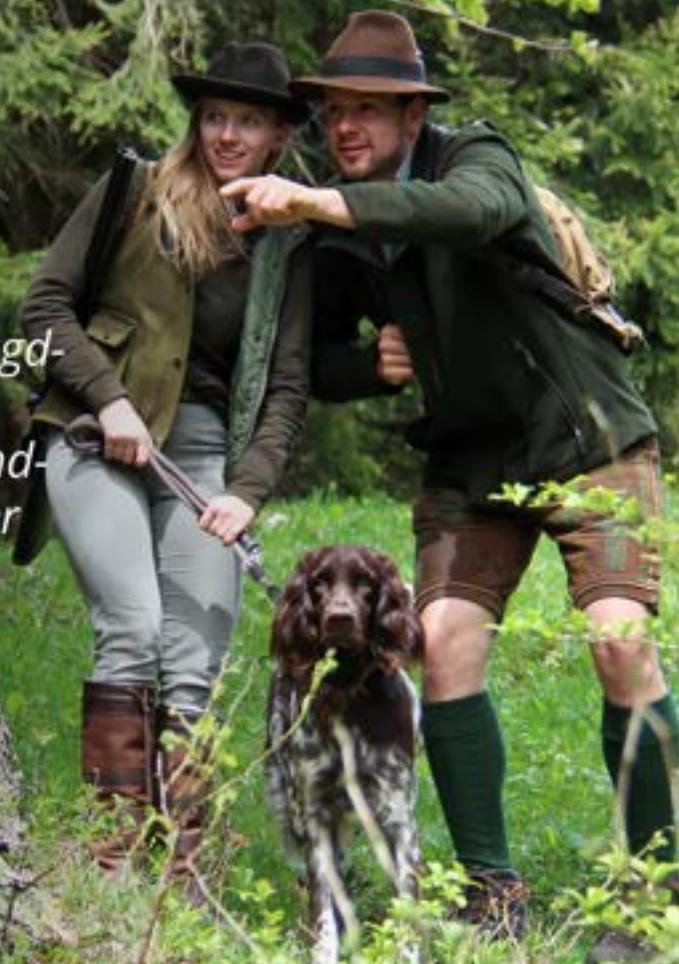


Wofür haften Jäger:innen?

Jäger:innen sind nach Ablegung der Jagdprüfung Fachleute zur Wildtierbewirtschaftung und müssen nach den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit und einer geordneten Jagdwirtschaft agieren. Sie haben für ihr Verhalten auch vor den Jagdbehörden einzustehen.





Jäger haften beispielsweise wenn:

- ✘ Sie die Jagd dort ausüben, wo sie ruht.
- ✘ Sie die Jagd unsachgemäß ausüben.
- ✘ Sie die Jagd ausüben, ohne gesetzlich befugt dazu zu sein.
- ✘ Sie nicht weidgerecht handeln und dem Ansehen der Jägerschaft schaden.
- ✘ Sie während der Schonzeit Tiere jagen, fangen oder töten.
- ✘ Der behördliche Abschussplan nicht eingehalten bzw. nicht erfüllt wird.
- ✘ Sie behördlich genehmigte Wildfütterungen nicht angemessen betreiben.
- ✘ Sie ein Wildwintergatter ohne Bewilligung errichten oder in Bescheiden enthaltene Bedingungen, Befristungen oder Auflagen nicht einhalten.
- ✘ Sie den Bestimmungen über die verpflichtende Nachsuche nach verletztem Wild nicht nachkommen.

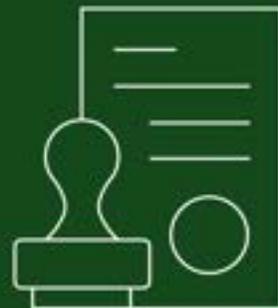
Zusätzlich zur behördlichen Strafe werden Vergehen der Mitglieder der Steirischen Landesjägerschaft gegen Standespflichten vom Disziplinarrat der Steirischen Landesjägerschaft durch Disziplinarstrafen geahndet.

Wofür haften Jäger:innen?



Unabhängig von einem persönlichen Verschulden haften sie außerdem für Schäden, die das Wild an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und Erzeugnissen angerichtet hat. Dazu gehören etwa: Verbiss-Schäden, Schäl-Schäden oder Fegeschäden an Bäumen, Schäden in Getreidefeldern oder Sonderkulturen, Schäden in Weingärten und vieles mehr.

Im Falle eines Schadens, muss der Geschädigte für die Anmeldung der Schäden strenge Fristen einhalten, nur dann kann er seine Ansprüche erfolgreich durchsetzen. Für die Bewertung von Wildschäden sind Wildschadenskommissionen eingerichtet.



Keine Haftung besteht bei Schäden von Wildtieren an Haustieren oder Sachen. Darunter fallen etwa beschädigte Bremsleitungen eines Autos durch Marderbiss oder die vom Fuchs getöteten Gänse.